



10. Januar 2018

Ascom Group Media Office, Daniel Lack, Senior VP Legal & Communications / IR

+41 41 544 78 10, daniel.lack@ascom.com

Starkes zweites Halbjahr 2017 für Ascom

Basierend auf den vorläufigen und ungeprüften Ergebnissen erreichte Ascom im Geschäftsjahr 2017 aufgrund eines starken zweiten Halbjahres ein Umsatzwachstum von 3% und einen Anstieg im Auftragseingang von 7,2%. Ebenso erreichte Ascom das erwartete Profitabilitätsniveau mit einer EBITDA-Marge von rund 14% für das Geschäftsjahr 2017.

Ascom veröffentlicht die vollständige Jahresrechnung sowie den Geschäftsbericht 2017 am 1. März 2018.

Umsatzwachstum von 3% im Geschäftsjahr 2017

Basierend auf den vorläufigen und ungeprüften Ergebnissen erreichte Ascom im Geschäftsjahr 2017 einen Nettoumsatz von rund CHF 309 Mio, was im Vergleich zum Vorjahr (2016 weitergeführtes Geschäft: CHF 300,5 Mio) einer Wachstumsrate von 3% (zu konstanten Wechselkursen 2,2%) entspricht.

Ascom weist mit einem Nettoumsatz von rund CHF 166 Mio ein starkes zweites Halbjahr 2017 auf und erreicht damit eine klare Steigerung gegenüber der vergleichbaren Vorjahresperiode (H2/2016 weitergeführtes Geschäft: CHF 154.4 Mio).

Starker Anstieg des Auftragseingangs

Aufgrund des starken zweiten Halbjahres stieg der Auftragseingang für das Geschäftsjahr 2017 auf rund CHF 325 Mio, was im Vergleich zum Vorjahr (2016 weitergeführtes Geschäft: CHF 302.9 Mio) einem Anstieg von 7,2% (zu konstanten Wechselkursen 6,4%) entspricht. Der Auftragseingang im zweiten Halbjahr 2017 betrug rund CHF 167 Mio (H2/2016 weitergeführtes Geschäft: CHF 145,0 Mio).

Höhere Profitabilität im zweiten Halbjahr

Ascom erwartet für das Geschäftsjahr 2017 eine EBITDA-Marge von rund 14%, was den Erwartungen entspricht. Nachdem die EBITDA-Marge im ersten Halbjahr 2017 bei 9,7% lag, konnte die Profitabilität im zweiten Halbjahr – wie in den Vorjahren – deutlich verbessert werden.



Finale Ergebnisse

Ascom wird weitere Informationen sowie die vollständige Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2017 anlässlich der Bilanzmedienkonferenz vom 1. März 2018 veröffentlichen.

ÜBER ASCOM

[Ascom](#) ist ein globaler Lösungsanbieter mit Fokus auf Healthcare ICT und mobilen Workflow-Lösungen. Die Vision von Ascom ist die Überbrückung digitaler Informationslücken, um die bestmöglichen Entscheidungen zu gewährleisten – jederzeit und überall. Die Bereitstellung von erfolgskritischen Echtzeit-Lösungen für hochmobile, ad hoc und zeitsensitive Umgebungen bestimmt die Mission von Ascom. Ascom setzt ihr einzigartiges Produkt- und Lösungsportfolio und ihre ausgezeichneten Fähigkeiten in Software-Architektur ein, um Integrations- und Mobilitäts-Lösungen zu entwickeln, die reibungslose, komplette und effiziente Workflows für das Gesundheitswesen sowie für die Industrie und den Einzelhandel ermöglichen.

Ascom mit Hauptsitz in Baar (Schweiz) ist mit Tochtergesellschaften in 15 Ländern vertreten und beschäftigt weltweit rund 1'300 Mitarbeitende. Die Ascom Namenaktien (ASCN) sind an der SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert.

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Zeichnung, zum Erwerb oder zur Veräusserung von Wertpapieren dar. Das Dokument ist nicht zur Veröffentlichung in den Vereinigten Staaten von Amerika und im Vereinigten Königreich bestimmt. Die Verbreitung hat in allen Ländern gemäss den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Insbesondere ist dieses Dokument nicht in den Vereinigten Staaten, an US-Personen oder an Publikationen, die in den Vereinigten Staaten im Umlauf sind, weiterzugeben. Darüber hinaus sind und werden die Ascom-Aktien in keinem anderen Land ausserhalb der Schweiz eingetragen. Ascom-Aktien dürfen in den USA oder US-Personen weder angeboten, verkauft oder abgegeben werden, noch darf in den USA oder dürfen US-Personen zum Erwerb der Aktien aufgefordert werden, sofern keine gültige Befreiung von den Eintragungsvorschriften gemäss US-Wertpapiergesetz vorliegt. Dasselbe gilt für Länder oder Situationen, in denen derartige Angebote, Verkäufe, Abgaben oder Handlungsaufforderungen nicht im Einklang mit dem geltenden Recht stehen (einschliesslich des Vereinigten Königreichs).